



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 09.11.2009**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **18:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Herr Hubert Bleß
Herr Pfarrer Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Brommann
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Hildegard Hödl
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Ralf Niebusch
Frau Dr. Claudia Preckel

Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Manuela Steuer
Herr Paul Tegelkämper
Herr Florian Umlauf
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Klaus Heitmeier
Herr Ulrich Hölken
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Andreas Langer
Frau Inga Nordalm
Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf

Schriftführer

Herr Johannes Stüer

es fehlten entschuldigt:

Frau Hiltrud Krause
Herr Hubert Meyering
Frau Dr. Birgit Schneider

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 24.08.2009 und 30.10.2009	4
4. Prüfung der Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 in der Stadt Oelde Vorlage: B 2009/010/1597	4-5
5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Datenschutz im Zusammenhang mit Meldeauskünften Vorlage: M 2009/011/1629	5-7
6. Antrag der Fraktionen der SPD und FWG sowie der UF - Ausschreibungs- und Vergabep Praxis Vorlage: B 2009/011/1630	7-8
7. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Vorlage: B 2009/200/1631	8-9
8. Ausschreibung der Stelle des/der Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde Vorlage: B 2009/BM/1633	9
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 111 "Pott's Holte" der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: B 2009/610/1634	10-11
10. Verschiedenes	11
10.1. Mitteilungen der Verwaltung	12-13
10.2. Anfragen an die Verwaltung	13

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Haunhorst und Herrn Gog von der „Glocke“.

Weiter stellt Herr Bürgermeister Knop fest, dass form- und fristgerecht geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Anschließend eröffnet Herr Bürgermeister Knop die Sitzung.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erinnert Herr Bürgermeister Knop in einer kurzen Ansprache an den Fall der Berliner Mauer, welcher sich am heutigen Tage zum 20. Mal jährt.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 24.08.2009 und 30.10.2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Ratssitzungen vom 24.08.2009 und 30.10.2009.

4. Prüfung der Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 in der Stadt Oelde Vorlage: B 2009/010/1597

Herr Bürgermeister Knop erklärt:

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß §§ 40 und 46b Kommunalwahlgesetz –KWahlG– i. V. mit § 66 Kommunalwahlordnung –KWahlO– die eingelegten Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl vorzuprüfen. Die Entscheidung obliegt nach diesen Vorschriften dem Rat. Der Wahlleiter hat keine eigene Kompetenz, offensichtlich unzulässige oder unbegründete Einsprüche selbst zu verwerfen.

Einsprüche konnten gemäß § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses eingelegt werden. Innerhalb dieser Frist ist beim Wahlleiter ein Einspruch eingegangen. Einspruchsführerin ist Frau Elke Helling, Kapellenstr. 41, 33442 Herzebrock-Clarholz.

Einspruchsberechtigt ist nach § 39 KWahlG unter anderem jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets. Die in Herzebrock-Clarholz wohnhafte Einspruchsführerin ist in Oelde nicht wahlberechtigt. Ihr Einspruch ist schon aus diesem Grunde zurückzuweisen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl können zudem gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG nur begründet werden mit

- mangelnder Wählbarkeit,
- Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können,
- Mängeln in der Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Einspruchsführerin Helling hat ihren Einspruch darauf gestützt, dass es die Stadt Oelde rechtlich nicht gebe und dementsprechend der Stadtrat rechtlich nicht existent sei. Ebenso wenig gebe es den Kreis Warendorf. Die von der Einspruchsführerin vorgetragene Begründung „Nichtexistenz der Kommune und der übergeordneten Gebietskörperschaft“ ist im Katalog des § 40 KWahlG nicht aufgeführt, welcher insofern jedoch abschließend ist. Selbst wenn der Einspruch zulässig gewesen wäre, hätte er aus diesem Grund zurückgewiesen werden müssen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Knop berichtet Herr Tegelkämper als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses kurz aus der im Vorfeld der heutigen Ratssitzung abgehaltenen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses. Der Ausschuss empfehle dem Rat einstimmig, die Kommunalwahl 2009 für gültig zu erklären.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den von Frau Elke Helling, Kapellenstraße 41, 33442 Herzebrock-Clarholz, gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Oelde am 07.09.2009 eingelegten Einspruch als unzulässig zurückzuweisen, weil die Einspruchsführerin, die nicht im Wahlbezirk wohnhaft ist, nicht einspruchsberechtigt ist.

Wahlmängel der in § 40 Abs.1 Buchstabe a bis c KWahlG genannten Art sind weder vorgetragen noch ersichtlich.

Der Rat beschließt weiterhin einstimmig, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Oelde und die Wahl des Rates der Stadt Oelde gemäß §§ 40 und 46b Kommunalwahlgesetz – KWahlG – In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), für gültig zu erklären.

5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Datenschutz im Zusammenhang mit Meldeauskünften Vorlage: M 2009/011/1629

Herr Jathe erklärt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen weist in einer Anfrage vom 09.10.2009 darauf hin, dass in anderen Städten vor der Kommunalwahl Erstwählerinnen und Erstwähler gezielt von extremistischen Parteien angeschrieben worden seien. Diese hätten zuvor von der rechtlichen Möglichkeit der Meldeauskunft für Parteien und Wählergruppen Gebrauch gemacht und so die Adressen der entsprechenden Personenkreise erhalten. Näheres ist der als Anlage beigefügten Anfrage zu entnehmen.

Im Zuge dessen bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die im Stadtrat vertretenen Fraktionen die Möglichkeit, einen Beschluss zu fassen, der die Erteilung entsprechender Meldeauskünfte verhindert?
2. Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, die Herausgabe persönlicher Daten zu unterbinden?

Die Rechtsgrundlage für Melderegisterauskünfte wie die o.G. (z.B. Auskünfte über Adressen von erstmals Wahlberechtigten) in Form von Gruppenauskünften an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen ist § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz i.V.m. § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes NRW.

Danach darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen in den sechs Monaten vor der Wahl bestimmte Auskünfte aus dem Melderegister über Wählergruppen (z.B. Adressen von Erstwahlberechtigten) geben, sofern die Wahlberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht im Vorfeld widersprochen haben (vgl. drittnächster Abschnitt). Das Widerspruchsrecht ergibt sich aus § 35 Abs. 5 Meldegesetz NRW.

Es ist zu beachten, dass das Melderecht keine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist, sondern eine den Kommunen vom Land übertragene Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Erteilung von Melderegisterauskünften steht zwar im Ermessen der jeweiligen Meldebehörde, bei der Ausübung dieses Ermessens ist die Stadt jedoch nicht gänzlich frei, sondern an gesetzlich vorgegebene und gerichtlich voll überprüfbare Grenzen und verfassungsrechtliche Wertungen und Gewichtungen gebunden. So ist der den Meldebehörden eingeräumte Ermessenspielraum denkbar eng und reduziert sich in aller Regel „auf Null“ – sprich: in der Regel ist die Kommune verpflichtet, entsprechende Auskunftsanträge von Parteien und Wählervereinigungen positiv zu bescheiden. Denn: Die Kommune ist gehalten, bei der Ausübung ihres Ermessens den besonderen Verfassungsrang, den Parteien und Wählergruppen für das Funktionieren unseres Staates haben, zu beachten. Unter Beachtung der Wertung des Gesetzgebers dürfen Auskünfte an Parteien oder Wählergruppen nur ganz ausnahmsweise, aus besonderen, im Einzelfall gewichtigeren Gründen abgelehnt werden.

Auch Gesichtspunkte des Datenschutzes oder das Ziel der „Erschwerung der Ausbreitung extremistischen Gedankengutes“ berechtigen die Gemeinde bzw. den Rat nicht, einen Beschluss über die Nichterteilung von Auskünften an Parteien / Wählergruppen zu fassen. Denn der Gesetzgeber in NRW hat den Aspekt des Datenschutzes bereits im Gesetzgebungsverfahren bei seiner Abwägung zwischen den Interessen der Parteien und den Interessen der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung berücksichtigt, indem er durch § 35 Abs. 6 Meldegesetz NRW das Recht für jeden Einwohner geschaffen hat, einer Datenweitergabe im Vorfeld zu widersprechen. Diese Norm gibt den Wahlberechtigten die Befugnis, der Weitergabe ihrer Daten durch die Meldebehörde an Träger von Wahlvorschlägen zu widersprechen und damit individuell von ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung Gebrauch zu machen. Auf dieses spezielle Widerrufsrecht wird einmal jährlich durch eine ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen. Zuletzt ist dies am 16.01.2009 geschehen, die nächste Bekanntmachung erfolgt im Januar 2010. Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Meldedaten an Parteien kann schriftlich bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro, Ratsstiege 1, 59302 Oelde eingelegt werden. Dies kann jederzeit – auch unabhängig von der öffentlichen Bekanntmachung – durch einfachen Brief erfolgen.

Eine rechtliche Möglichkeit des Rates, die Datenweitergabe von Meldedaten der Erstwähler aus Gründen des Datenschutzes durch entsprechenden Ratsbeschluss generell zu versagen, besteht daher nach dem geltenden Melderecht zumindest in NRW nicht. Diese dargestellte Rechtsansicht entspricht den Ausführungen der Landesregierung NRW in der Landtagsdrucksache Nr. 12/3392 von Oktober 1998.

Die Bürger haben jedoch die dargestellte Möglichkeit, ihrer Datenweitergabe durch Einzel-Erklärung gegenüber der Meldebehörde im Bürgerbüro der Stadt Oelde zu widersprechen.

Im Anschluss an die Ausführungen erklärt Herr Bürgermeister Knop, der Hauptpunkt sei, dass vielen die Möglichkeit, einer Datenweitergabe zu widersprechen, nicht bekannt sei.

Auf Nachfrage von Herrn Niebusch erklärt Herr Jathe, dass minderjährige Wahlberechtigte den Widerspruch selbst einlegen müssten und dies nicht durch die Eltern geschehen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Voelker erklärt Herr Jathe, dass es sich bei den gängigen Melderegisterauskünften um die sogenannten „einfachen Melderegisterauskünfte“ (Name, Anschrift, Geburtsdatum) handle. Die Weitergabe weiterer personenspezifischer Daten z.B. bei Bauanträgen etc. diene im Normalfall der Aufgabenwahrnehmung und richte sich nach den jeweils geltenden Spezialgesetzen, von denen es reichlich gebe. Für die Gewährung des Datenschutzes habe die Stadt mit Herrn Stegt außerdem einen Datenschutzbeauftragten.

Auf Nachfrage von Frau Wickenkamp erklärt Herr Jathe, der Widerspruch gegen die Datenweitergabe müsse grundsätzlich handschriftlich geschehen und mit der eigenen Unterschrift unterzeichnet sein. Werde der Widerspruch z.B. per Fax übersandt, sei ausreichend, wenn die Unterschrift zweifelsfrei erkennbar sei.

Herr Umlauf regt an, dem nächsten an alle Bürgerinnen und Bürger gerichteten Schreiben ein Formular für den Widerspruch beizulegen und fragt an, ob ein entsprechendes Formular generell im Bürgerbüro ausliege.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, der Widerspruch könne formlos erfolgen, daher gebe es kein derartiges Formular.

Herr Jathe ergänzt, die Verwaltung sei zur Neutralität verpflichtet und könne daher nicht zum Widerspruch aufrufen bzw. diesen nahelegen. Zudem gebe es keinen Vorgang, welcher wirklich allen Wahlberechtigten zugehe und dem ein Widerspruchs-Formular beigelegt werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

6. Antrag der Fraktionen der SPD und FWG sowie der UF - Ausschreibungs- und Vergabep Praxis Vorlage: B 2009/011/1630

Herr Bürgermeister Knop erklärt:

Mit Schreiben vom 24.10.2009 beantragen die Fraktion der SPD und der FWG eine Modifizierung der bisherigen Praxis der Vergabe öffentlicher Aufträge hinsichtlich einer gezielteren Vergabe von Aufträgen an Oelder Unternehmen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Unabhängige Fraktion hat fristgerecht mitgeteilt, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Näheres ist dem als Anlage beigelegten Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung zuständigkeitshalber in den Finanzausschuss zu verweisen. Eine entsprechende rechtliche Stellungnahme wird bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt.

Herr Rodriguez erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Frau Wiemeyer regt an, den im Antrag formulierten Passus „Unternehmen, die ihren Sitz in Oelde haben...“ in „Unternehmen, die ihren Sitz in der Region haben...“ zu ändern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde verweist einstimmig den Antrag der Fraktionen der SPD und der FWG sowie der Unabhängigen Fraktion, die bisherige Praxis der Vergabe öffentlicher Aufträge im rechtlich zulässigen Rahmen hinsichtlich einer gezielteren Vergabe von Aufträgen an Oelder Unternehmen zu modifizieren, an den Finanzausschuss.

7. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Vorlage: B 2009/200/1631

Herr Bürgermeister Knop erklärt:

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals im Mittelweg sind in diesem Haushaltsjahr 180.000 EUR bereitgestellt.

Im Rahmen des nunmehr durchgeführten Bauentwurfs wurde festgestellt, dass das Trennsystem im nördlichen Teil des Mittelweges aus zwei Kanalsträngen unterschiedlichen Alters besteht. Während der Schmutzwasserkanal, Baujahr 1980, technisch in Ordnung ist, wurde festgestellt, dass der Regenwasserkanal aus dem Jahre 1959 erhebliche technische Mängel aufweist.

Da nunmehr beabsichtigt ist die gesamte Straßenfläche des Mittelweges mit einem Endausbau zu versehen, ist es nicht denkbar unter der Verkehrsfläche technisch defekte Entwässerungsleitungen zu belassen.

Für den Bereich der Straße „Mittelweg“ wurde am 03. Juni 2009 die Bürgerinformation durchgeführt. Mit Schreiben vom 03.09.2009 zur Abrechenbarkeit der Straßenbaumaßnahme wurde den Anliegern gleichzeitig der Baubeginn der Maßnahme für Mitte bis Ende Januar 2010 avisiert.

Die Baukosten für die Kanalerneuerung sind nicht umlagefähig, also nicht von den Anliegern zu tragen.

Bei Ausschreibung der Baumaßnahme muss die Finanzierung insgesamt gesichert sein. Um jedoch die Erneuerung der Misch- und Regenwasserkanäle ausführen zu können sind zusätzlich 130.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle: 11.01.02/5005.7852001 bereit zu stellen.

Diese Finanzmittel werden frühestens im Februar / März 2010 abfließen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann aus der Haushaltsstelle 12.01.01/4015.7852001 Deckenerneuerung „Weitkampweg“ erfolgen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Knop fragt Herr Bäumker bezüglich des genannten Deckungsvorschlages für die Auszahlung, ob auch 2010 Mittel für die Deckenerneuerung des Weitkampwegs in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, Mittel zur Durchführung der Maßnahme seien von dem zuständigen Fachdienst für den Haushalt 2010 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und -verabschiedung angemeldet worden.

Beschluss:

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 130.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle: 11.01.02/5005.7852001 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen / Kanalerweiterung der Straße Mittelweg.

Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 12.01.01/4015.7852001 - Deckenerneuerung „Weitkampweg“.

8. Ausschreibung der Stelle des/der Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde
Vorlage: B 2009/BM/1633

Herr Bürgermeister Knop erklärt:

Der vorherige Stelleninhaber, Herr Frank Hauke, ist aufgrund seiner Wahl zum Stadtbaurat der Stadt Garbsen mit Ablauf des 31.07.2009 aus dem Dienst der Stadt Oelde ausgeschieden.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat soll die Stelle nun umgehend ausgeschrieben werden. Das Vorstellungs- und Besetzungsverfahren wird in enger Abstimmung mit dem Rat bzw. den Vertretern des Ältestenrates durchgeführt. Der Entwurf eines Ausschreibungstextes ist den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen und wird auch der Niederschrift als Anlage beiliegen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Knop unterbreitet Herr Rodriguez den Änderungsvorschlag, im zweiten Absatz solle die Zeile „wird eine Aufwandsentschädigung (...) gezahlt“ ersetzt werden durch die Zeile „kann eine Aufwandsentschädigung (...) gezahlt werden.“ Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung sei keine Pflicht und könne in der Haushaltsberatung diskutiert werden, so Herr Rodriguez weiter.

Herr Bürgermeister Knop weist darauf hin, dass es sich um einen sehr geringen Betrag handle.

Herr H. Junkerkalefeld erklärt, der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete erhielten ebenfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte die bisherige Formulierung in der Stellenausschreibung beibehalten werden.

Herr Niebusch stimmt dem zu.

Herr Bäumker erklärt, die Unabhängige Fraktion schließe sich der SPD-Meinung an. Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen sollte grundsätzlich im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Stelle der/des Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde öffentlich auszuschreiben.

Weiter lehnt der Rat der Stadt Oelde den Antrag der SPD-Fraktion, im zweiten Absatz des Entwurfs der Stellenausschreibung für die Stelle der/des Technischen Beigeordneten die Zeile „wird eine Aufwandsentschädigung (...) gezahlt“ durch die Zeile „kann eine Aufwandsentschädigung (...) gezahlt werden“ zu ersetzen, bei 8 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der Stellenausschreibung.

9. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 111 "Pott's Holte" der Stadt Oelde**
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Vorlage: B 2009/610/1634

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: 3-4 von Seite 80 und 4-4 von Seite 81

Frau Nordalm erklärt:

Mit Schreiben vom 12. September 2009 hat der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. einen Antrag gestellt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung auf den Flächen zwischen der Straße „Pott's Holte“ und den Post- bzw. Telekomgebäuden an der „Warendorfer Straße“ zu schaffen, da das derzeit geltende Planungsrecht (Bebauungsplan Nr. 10 „Warendorfer Straße West“, rechtskräftig seit dem 28.12.1962) an dieser Stelle für eine Nachverdichtung unzureichend ist.

Das auf dem betreffenden Grundstück bestehende Reihenhaus, das ursprünglich als Übergangwohnheim errichtet und genutzt wurde, soll bestehen bleiben und entsprechend umgebaut werden. An dieses vorhandene Gebäude sollen mehrere miteinander verbundene Baukörper in ein- und zweigeschossiger Bauweise ergänzt werden. Der Hauptzugang zu dem Gebäudekomplex soll auf der Südseite des Grundstücks über den an der Straße „Pott's Holte“ bestehenden Wendehammer erfolgen. Der dort bestehende Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer zur „Warendorfer Straße“ bleibt hierbei erhalten. Die Stellung der geplanten Gebäude können auch dem als Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden. Weitere Einzelheiten zum Projekt und zur geplanten Architektur werden in der Sitzung mündlich erläutert.

Um diesen Entwurf zur Umsetzung zu bringen, soll ein Bauleitplanverfahren gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt werden. Durch die damit verbundene Kombination eines Bebauungsplanes, eines Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie eines Durchführungsvertrages wird die Umsetzung des konkreten Bauvorhabens ermöglicht.

Mit den Arbeiten zur Umsetzung der Planungen soll im Frühjahr 2010 kurzfristig begonnen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Nordalm erklärt Herr H. Junkerkalefeld, dass vorgestellte Projekt sei toll für Oelde. Im Zusammenhang mit dem Thema „Pott's Holte“ solle außerdem nochmals über eine weitere fußläufige Verbindung des Oelder Nordens mit der Innenstadt nachgedacht werden (Stichwort „Durchgängiger Fußgängertunnel im Bahnhof“).

Auf Nachfrage von Herrn Soldat erklärt Frau Nordalm, in dem zweigeschossigen Gebäudeteil würden Aufzüge eingebaut. Im eingeschossigen Gebäudeteil seien keine Aufzüge notwendig.

Beschluss:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig für den Bereich zwischen der Straße „Pott's Holte“ und den Post- bzw. Telekomgebäuden an der „Warendorfer Straße“ gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und mit einer Grundstücksgröße von ca. 3.900 qm weit unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen als Wohngebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,4 ha.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 111 „Pott's Holte“ der Stadt Oelde

erhalten.

Von dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 111 wird folgendes Flurstück erfasst:

Flur 22	Flurstück 484
---------	---------------

Der Planbereich grenzt an:

im Norden:	Flur 22, Flurstücke 392 und 393 (Pott's Holte)
im Westen:	Flur 22, Flurstück 394 (Pott's Holte)
im Süden:	Flur 22, Flurstück 485 (Fußweg)
im Osten:	Flur 22, Flurstück 500

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage 1]

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 111 „Pott's Holte“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen da der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben wird, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

10. Verschiedenes

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Wulf erklärt bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, künftig nur noch denjenigen Ratsmitgliedern Einladungen, Vorlagen und Niederschriften auf dem Postweg zukommen zulassen, die in dem betreffenden Ausschüssen auch Mitglied sind, und die übrigen Ratsmitglieder per Email auf die Dokumente aufmerksam zu machen, um so Porto- und Druckaufwendungen sparen zu können (eine Ausnahme von dieser Regel soll u.a. für den Hauptausschuss gelten), es sei derzeit üblich, dass alle Ratsmitglieder die Einladungen zu allen Sitzungen der Ratsgremien erhalten. Sofern die Ratsmitglieder Ausschussmitglied des betreffenden Ratsgremiums seien, erhielten sie zudem noch die Sitzungsvorlagen auf dem Postweg übersandt. Die Niederschriften aller Gremien würden allen Ratsmitgliedern auf dem Postweg geschickt. Diese Vorgehensweise entspreche der Geschäftsordnung.

Herr Wulf erklärt weiter, dass aus Gründen der Rechtssicherheit weiterhin empfohlen werde, dass die Ausschussmitglieder die Einladungen, die Vorlagen und auch die Niederschriften der Ausschüsse auf dem Postweg erhalten. Gleiches gelte für den Rat.

Die Verwaltung habe den Versand von Niederschriften per Mail bislang aber nicht aus Datenschutzgründen abgelehnt. Gerade in diesem Bereich biete der passwortgeschützte Bereich des Ratsinformationssystems herausragende Funktionalitäten, so Herr Wulf.

Vielmehr sei aus unterschiedlichen Fraktionen immer wieder an die Verwaltung herangetragen worden, auf den Papierversand insbesondere von Niederschriften, auch wenn das einzelne Ratsmitglied nicht Ausschussmitglied ist, sowie von Einladungen nicht zu verzichten, da das Lesen der teilweise umfangreichen Dokumente am Bildschirm sehr anstrengend sei. Zudem seien in der Vergangenheit einige Ratsmitglieder nicht bereit gewesen, die umfangreichen Dokumente auf ihrem eigenen Drucker auszudrucken.

Herr Wulf erklärt weiter, dass rechtlich keine Bedenken gegen einen Versand der Niederschriften und Einladungen auf dem Postweg nur an die Ausschussmitglieder bestehen – ggfls. müsse die Geschäftsordnung angepasst werden. Das Einsparpotential durch einen Versand per Email wäre jedoch gering, so Herr Wulf. In der hauseigenen Druckerei seien sehr günstige Kopien möglich. Außerdem werde darauf geachtet, die Ratspost zu bündeln und nicht einzelne Unterlagen zu verschicken.

Herr Wulf erklärt abschließend, dass die Verwaltung jedoch bereit sei, erneut eine Abfrage in den Fraktionen vorzunehmen. Aus Gründen der Abwicklungs- und Rechtssicherheit sei aber darauf zu achten, dass für alle Gremien und alle Ratsmitglieder eine einheitliche Vorgehensweise entwickelt werde.

Herr Bürgermeister Knop weist darauf hin, dass am heutigen Tage um 19.00 Uhr im Rathausinnenhof eine kleine Gedenkfeier zum 71. Jahrestag der Reichspogromnacht stattfinde.

Herr Langer stellt eine Maßnahmenliste des Konjunkturpakets II vor, welche den Ratsmitgliedern vorliegt.

Auf Nachfrage von Herrn Hagemeier erklärt Herr Langer, es wäre wünschenswert, wenn eine Entscheidung, ob die noch nicht verwendeten Mittel des Konjunkturpakets II für die Sanierung des Hallenbades bereitgestellt werden sollten, in Kürze fallen könnte. Herr Rodriguez schlägt vor, einen Beschluss über dieses Thema in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2009 zu fassen. Herr Bürgermeister Knop erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Auf Nachfrage von Frau Wiemeyer erklärt Herr Langer, dass der angedachte Ausbau des Eingangsbereichs der Realschule eher gestalterischer als energetischer Natur sei und daher nicht aus Mitteln aus dem Konjunkturpaket II, sondern eher aus städtischen Mitteln für die Instandhaltung des Gebäudes finanziert werden könne. Zunächst habe jedoch die Sanierung der Klassenräume Vorrang.

Herr Soldat merkt an, dass der Energieverbrauch auch im Eingangsbereich z.B. aufgrund eines großen Heizbedarfs sehr hoch sei und bittet darum, dies zu prüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Niebusch erklärt Herr Langer, die Baumaßnahmen an der Norbertschule sollten voraussichtlich in den Weihnachtsferien beginnen.

Beschluss:

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bovekamp merkt an, dass es an der Helmut-Rahn-Straße an Beleuchtung fehle, was bei Dunkelheit eine Gefahr bedeute. Er bittet die Verwaltung, sich diesbezüglich mit Herrn Kirchner in Verbindung zu setzen. Herr Bürgermeister Knop erklärt, die Situation an dieser Stelle sei unglücklich und müsse überprüft werden.

Auf Nachfrage von Herrn Voelker erklärt Herr Wulf, in einer der kommenden Sitzungen des Finanzausschusses werde es eine allgemeine Information zum Thema „Stiftungen“ geben.

Herr Fust erklärt, am Tage der konstituierenden Ratssitzung seien interessierte Bürger/innen mit der Begründung, der Ratssaal sei voll besetzt, nach Hause geschickt worden.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, jeder Bürger habe das Recht, öffentlichen Sitzungen beizuwohnen, soweit es die Kapazitäten des Ratssaals erlaubten. Herr Wulf ergänzt, in dem von Herrn Fust angesprochenen Fall sei ein Zuhörer gebeten worden, den Ratssaal nicht während der Vereidigung des Bürgermeisters zu betreten, sondern danach. Weggeschickt worden sei jedoch niemand.

Herr Soldat erinnert daran, dass vor einiger Zeit überlegt worden sei, „Stolpersteine“ zu Ehren der ehemaligen jüdischen Mitbewohner vor deren damaligen Häusern einzurichten. Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass Thema gerne weiterverfolgen zu wollen.

Auf Nachfrage von Herrn Hagemeyer erklärt Herr Jathe, die Vorschaltampel an der Straße „Am Bahnhof“ sei wieder in Betrieb genommen worden, jedoch anders geschaltet als vor ihrer Abschaltung. Die Wiederinbetriebnahme sei notwendig gewesen, da Fahrzeuge, welche aus der Engelbert-Holterdorf-Straße nach rechts auf die Straße „Am Bahnhof“ fahren wollten, aufgrund des ständig bis zur Hauptampel fließenden Verkehrs große Schwierigkeiten gehabt hätten, sich dort auf der Linksabbiegerspur in Richtung Lette einzuordnen. Für die In- und Außerbetriebnahme sowie die Schaltung der Ampel sei letztendlich allerdings Straßen.NRW zuständig.

Herr Voelker regt an, an der gleichen Kreuzung auf der Warendorfer Straße an der Ampel in Fahrtrichtung Lette einen Grünpfeil für die Linksabbieger in die Straße „Am Bahnhof“ anzubringen, da viele auswärtige Fahrer nicht sicher seien, ob sie mit Gegenverkehr rechnen müssten oder nicht. Frau Wickenkamp merkt an, dass es zwar keinen PKW-Gegenverkehr gebe, ein Grünpfeil an dieser Stelle jedoch für Radfahrer und Fußgänger gefährlich sein könne. Herr Bürgermeister Knop verweist darauf, dass die Kreuzung sich auf einer Landesstraße befinde und derartige Regelungen daher nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fielen.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Johannes Stürer
Schriftführer